

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Renaturierungsmaßnahmen am Gleitsbach im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 487, 683, 687, 687/15 und 693/2 der Gemarkung Irchenrieth durch die Gemeinde Irchenrieth**

Bekanntmachung

Die Gemeinde Irchenrieth hat Planunterlagen zur Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens zur Renaturierung des Gleitsbaches im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 487, 683, 687, 657/15 und 693/2 der Gemarkung Irchenrieth beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab eingereicht.

Diese Planunterlagen setzen sich aus folgenden Beschreibungen und Plänen zusammen:

Anlage 1 Erläuterungsbericht mit Standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 7 Abs. 2 UVPG (neu)

Anlage 2 Übersichtsplan

2.1 Übersichtskarte

Anlage 3 Maßnahmenpläne

3.1 Maßnahmenplan Teilbereich Nord

3.2 Maßnahmenplan Teilbereich Süd

Anlage 4 Lagepläne Hochwasserberechnungen

4.1 Fließtiefen Bestand HQ 100 Nord

4.2 Fließtiefen Planung HQ 100 Nord

4.3 Differenzdarstellung WSP-Lagen HQ 100 Nord

4.4 Fließtiefen Bestand HQ 100 Süd

4.5 Fließtiefen Planung HQ 100 Süd

4.6 Differenzdarstellung WSP-Lagen HQ 100 Süd

Anlage 5 Grundstücksverzeichnis

Gemäß dem Erläuterungsbericht ist vorgesehen, die Renaturierung des Gleitsbaches in zwei Teilbereichen vorzunehmen. Hierbei soll ein naturnaher Gewässerzustand wiederhergestellt und durch Vorlandabgrabungen Retentionsraum für den Hochwasserfall geschaffen werden.

Durch den geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses im Überschwemmungsgebiet des Gleitsbaches geht Retentionsraum verloren; der vom Ingenieurbüro Me GmbH, Unterer Markt 5, 92681 Erbdorf errechnete Retentionsraumverlust soll durch zwei Maßnahmen (Teilbereich Nord und Teilbereich Süd) ausgeglichen werden.

Die Teilfläche Süd liegt am westlichen Ortsrand von Irchenrieth auf den Grundstücken Fl.Nrn. 487, 683, 687, 687/15 und 693/2 der Gemarkung Irchenrieth und umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Die Teilfläche Nord liegt im Norden von Irchenrieth auf dem Grundstück Fl.Nr. 693/2 der Gemarkung Irchenrieth und umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha.

Der Gleitsbach ist ein Gewässer dritter Ordnung, für das ein HQ₁₀₀-Abfluss von 11,22 m³/s ermittelt wurde, er verläuft im Vorhabensgebiet in einem kanalisierten, gradlinigen und teilweise befestigtem Gerinne.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um Gewässerrenaturierungen bzw. Schaffung von Retentionsraum durch Fließwegverlängerung und Abgrabung des Vorlandes.

Diese Maßnahmen sind Gewässerausbaumaßnahmen im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG, die gemäß § 68 Abs. 1 WHG einer Planfeststellung bedürfen.

In Absprache mit der Gemeinde Irchenrieth soll das Vorhaben im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens öffentlich bekannt gemacht werden, da der Kreis der evtl. von den Maßnahmen Betroffenen nicht genau festgelegt werden kann.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab wird über die Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens mit Planfeststellungsbeschluss entscheiden; diese Entscheidung wird öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Antrag der Gemeinde Irchenrieth vom 17.07.2017 auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es besteht die Möglichkeit, gegen das Vorhaben Einwendungen zu erheben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen einen Monat und zwar in der Zeit vom 04.09.2017 bis einschließlich 09.10.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, Zimmer-Nr. 14, 92718 Schirmitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
- Jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 24.10.2017 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Felixallee 9, Zimmer 2.06, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, Zimmer-Nr. 14, 92718 Schirmitz, Einwendungen gegen den Plan vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. erforderlichen Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden. Dieser Termin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.
- Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich im Internet des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab unter der Internetadresse: www.neustadt.de unter dem Punkt "Amtliche Veröffentlichungen" veröffentlicht. Dort können der Erläuterungsbericht und Pläne zum Vorhaben eingesehen werden.

Für diese Ausbauvorhaben war durch das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab gemäß § 7 Abs.2 UVPG i.V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist; die wesentlichen Gründe, weshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, gehen aus der, den Unterlagen beigefügten Anlage 1 hervor.

Nach § 5 Abs. 1 und 2 UVPG ist das Ergebnis der Prüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Schirmitz, den 23.08.2017

Josef Hammer
Gemeinschaftsvorsitzender

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln	
am:	24.08.2017
abgenommen am:	25.10.2017
Irchenrieth,	
.....	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	